

Bericht an den Finanzausschuss des Parlaments gem. § 32 Abs. 5 NBG

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher, Gouverneur

Mag.a Edeltraud Stiftinger, Vize-Gouverneurin

Oesterreichische Nationalbank

November 2025 (Redaktionsschluss: 12. November 2025)

Zusammenfassung

Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation

Die globale Wirtschaft zeigt 2025 ein moderates Wachstum von 3,2 % (IWF-Prognose), getrieben durch Digitalisierung und KI, während Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen Risiken darstellen. Der Euroraum wächst 2025 um 1,2 %, mit stabiler Inflation (2,1 %), bleibt aber von Handelskonflikten und Energiepreisschwankungen abhängig. Die CESEE-Region verzeichnet trotz externer Turbulenzen ein durchschnittliches Wachstum von 2 % im heurigen Jahr, angetrieben durch privaten Konsum, leidet aber unter schwacher Exportnachfrage. Österreich erholt sich leicht (0,3 % BIP-Wachstum 2025), bleibt aber strukturell anfällig für hohe Inflation (3,5 %) und schwache Konsumnachfrage. Die EZB senkte die geldpolitischen Leitzinsen seit 2024 in acht Schritten auf 2 %. Bulgarien wird am 1. Jänner 2026 den Euro einführen. Die 16. IWF-Quotenrevision verzögert sich weiter, Österreich hat seine Zustimmung jedoch bereits im Oktober 2024 an den IWF notifiziert.

Banken und Finanzmärkte

Der österreichische Bankensektor bleibt widerstandsfähig (Periodenergebnis: 5 Mrd EUR), mit deutlich gestärkter Kapitalquote (CET1-Quote: 18,6 %). Die Kreditvergabe für privaten Wohnbau zieht an, während die Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen aufgrund verhaltener Wachstumsaussichten schwach bleibt. Die negative Dynamik bei den Kreditausfällen schwächt sich ab, doch bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen steigen sie weiter an. Die OeNB empfiehlt den Banken sich auf strengere aufsichtliche Anforderungen für Gewerbeimmobilienkredite vorzubereiten, auf eine adäquate Kreditrisikosteuerung zu achten und die Kapitalbasis abzusichern. Stresstests bestätigen die Resilienz des Bankensystems, zeigen aber heterogene Ergebnisse für individuelle Banken. Das europäische Regelwerk für Bankenaufsicht und -regulierung soll vereinfacht werden. Diese Vereinfachungen werden von der OeNB begrüßt, dürfen jedoch die Stabilität des Finanzmarktes und die Einhaltung der Basel-Standards nicht gefährden.

Entwicklungen im Sanktionenrecht

Die OeNB ist noch bis 31. Dezember 2025 als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen von Finanzmarktteilnehmern zuständig. Ab 1. Jänner 2026 wird die FMA sämtliche Agenden der OeNB in diesem Bereich übernehmen.

Aktuelle Zahlungsverkehrsthemen

In Österreich besteht eine Annahmepflicht für Bargeld, die jedoch behördlich nicht leicht durchsetzbar ist. Die OeNB setzt sich daher für eine strenge Annahmepflicht für Bargeld und somit eine Gleichstellung zum digitalen Euro ein. Die Bargeldversorgung ist in Österreich auf einem sehr guten Niveau und bleibt durch Vereinbarungen zwischen Banken, Gemeindebund und OeNB gesichert.

Der digitale Euro soll als gesetzliches Zahlungsmittel die Resilienz des europäischen Zahlungssystems stärken. Die technische Vorbereitung läuft, mit einer möglichen Pilotphase ab 2027 und möglichen Erstausgabe 2029, sofern 2026 bereits die nötigen europäischen Rechtsvorschriften vorliegen. Der digitale Euro kann die Resilienz des europäischen Zahlungssystems stärken und Europa unabhängiger von nicht europäischen Zahlungs- und Technologieunternehmen machen.

Seit Oktober 2025 müssen Banken SEPA-Echtzeitüberweisungen anbieten, die rund um die Uhr verfügbar sind. Zudem ist ein IBAN-Namenabgleich Pflicht, um Überweisungsfehler zu minimieren. Die OeNB unterstützt die Umsetzung und arbeitet mit Marktteilnehmern zusammen.

1 Wirtschaftliche Entwicklung, Prognosen, Geldpolitik und internationale Kooperation

1.1 Moderates Wachstum der Weltwirtschaft

Das globale Wirtschaftswachstum wurde für 2025 zwar deutlich nach oben revidiert, bleibt aber moderat. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2025 ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 %, eine Aufwärtsrevision von 0,4 Prozentpunkten gegenüber der April-Prognose. Für das Jahr 2026 wird ein Wachstum von 3,1 % prognostiziert, ebenfalls eine leichte Aufwärtsrevision von 0,1 Prozentpunkten.

Die US-Zollpolitik, die in den letzten Jahren für erhebliche Unsicherheit gesorgt hat, scheint die Weltwirtschaft nicht so stark zu belasten, wie zunächst befürchtet. Durch Umgehungsmaßnahmen wie die Verlagerung von Lieferketten, beispielsweise nach Mexiko oder Vietnam, sowie durch hohe Lagerbestände in den USA vor Ausbruch des Zollkonflikts konnten einige negative Auswirkungen abgemildert werden.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gibt es weiterhin erhebliche Risiken. Auf der Abwärtsseite bestehen insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich weiterer Handelsbarrieren und protektionistischer Maßnahmen. Diese könnten das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher beeinträchtigen und das Wirtschaftswachstum bremsen. Auf der anderen Seite bieten sich auch Chancen, insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), die zu erheblichen Produktivitätssteigerungen führen könnten.

Ein zentrales Risiko für die Weltwirtschaft stellt die zunehmende Fragmentierung des Handels dar. Höhere Zölle und die damit verbundene Unsicherheit sowie die Verschiebung von Lieferketten belasten das Potenzialwachstum. Diese Entwicklungen erfordern eine sorgfältige Beobachtung und Anpassung der wirtschaftlichen Strategien.

Regional betrachtet zeigen sich unterschiedliche Wachstumsdynamiken. Für das Jahr 2025 wird im Euroraum ein Wachstum von 1,2 % erwartet, während die USA ein etwas höheres Wachstum von 2,0 % verzeichnen. China bleibt mit einem prognostizierten Wachstum von 4,8 % eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften, wenngleich die Immobilienmarkt-Krise sowie Überkapazitäten in der Produktion zu einer niedrigeren inländischen Nachfrage und einem deflationären Umfeld führen.

1.2 Euroraum: robustes Wachstum und Preisstabilität

Die aktuelle EZB-Prognose vom September 2025 geht davon aus, dass das reale BIP im Euroraum im Jahr 2025 um 1,2 % wachsen wird. Für 2026 erwartet die EZB eine leichte Reduktion des Wachstums auf 1,0 %. 2027 soll die Wirtschaft um 1,3 % wachsen. Die HVPI-Inflation wird laut EZB-Prognose 2025 durchschnittlich bei 2,1 % liegen. Für 2026 wird ein Rückgang auf 1,7 % erwartet, bevor sie 2027 wieder auf 1,9 % ansteigt.

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 ist von Vorzieh- und Rebound-Effekten im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik geprägt. Zudem wurde das Wachstum weiterhin durch eine schwache Exportnachfrage und straffere Finanzierungsbedingungen gebremst. Positive Impulse kamen insbesondere von einer allmählichen Erholung der Konsumnachfrage. Die EZB rechnet mittelfristig weiterhin mit einer stabilen Entwicklung, sofern außenwirtschaftliche Risiken begrenzt bleiben und sich das globale Umfeld nicht erneut verschlechtert.

Hauptgründe für die aktuell stabile Entwicklung der Inflation sind niedrigere Energiepreise, moderatere Lohnsteigerungen und eine stärkere Wechselkursposition des Euro. Die EZB sieht ihr mittelfristiges Inflationsziel damit erreicht, mahnt jedoch, Risiken wie Energiepreisschwankungen und internationale Handelskonflikte weiterhin genau zu beobachten. Für das Wirtschaftswachstum bestehen zentrale Unsicherheiten durch internationale Handelskonflikte, geopolitische Spannungen (Russland/Ukraine-Krieg, Naher Osten) und mögliche Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten.

In Bezug auf die Inflation sieht die EZB weiterhin Aufwärtsrisiken durch volatile Energiepreise und stärkere Lohnsteigerungen. Hinzu kommen Unsicherheiten durch Wechselkursschwankungen und strukturelle Veränderungen, etwa im Welthandel und bei Lieferketten.

1.3 CESEE: stabiles Wachstum in einem turbulenten externen Umfeld

Die erste Hälfte des Jahres 2025 war von einem turbulenten externen Umfeld für die Wirtschaften der EU-Mitgliedstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) geprägt. Die Spannungen zwischen den USA und den meisten ihrer Handelspartner erhöhten die Unsicherheit in der Weltwirtschaft und führten zu einer deutlichen Erhöhung der effektiven Zölle. Gleichzeitig kämpften wichtige Länder des Euroraums – insbesondere Deutschland – mit rückläufiger Industrieproduktion, schwachen Auftragseingängen und Investitionszurückhaltung. Für die CESEE-Region, deren Volkswirtschaften tief in die westeuropäischen Lieferketten integriert sind, führte diese Gemengelage zu einer schwächeren Auslandsnachfrage und zunehmendem Druck auf die heimische Industrie.

Trotz der komplexen Herausforderungen hat sich die CESEE-Region aber vergleichsweise gut entwickelt. Das durchschnittliche reale BIP-Wachstum erreichte 2,2 % im ersten Quartal und 2,4 % im zweiten Quartal 2025 und entsprach damit weitgehend den Werten des Vorjahres. Die Wirtschaftsentwicklung profitierte dabei vor allem von der robusten Arbeitsmarktlage und den steigenden Löhnen, welche den privaten Konsum antrieben. Deutlich negative Wachstumseffekte gingen allerdings von der Außenwirtschaft aus. Darin spiegelte sich nicht nur die schwache internationale Nachfrage, sondern auch Probleme bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit wider: Die Lohnstückkosten in der CESEE-Industrie sind in den letzten Jahren vor dem Hintergrund hoher Lohnabschlüsse teils stark gestiegen.

Aktuelle Prognosen gehen derzeit von einem durchschnittlichen Wachstum in der Region von etwas über 2 % im heurigen und rund 2,5 % im nächsten Jahr aus. Das Wachstumsdifferenzial zum Euroraum sollte damit bei etwa 1 bis 1,5 Prozentpunkten zu liegen kommen.

Die durchschnittliche Inflation in den CESEE-EU-Mitgliedstaaten schwankt bereits seit einem Jahr um etwa 4 % (4,3 % im September 2025). Angetrieben wird die Teuerung vor allem von steigenden Preisen für Dienstleistungen und Lebensmittel, während Industriegüter und Energie nur mäßig zur Teuerung beitragen. Angesichts der anhaltend hohen Inflation und/oder des starken Lohnwachstums haben die Notenbanken in CESEE ihre Leitzinsen in den vergangenen Monaten unverändert gelassen. Ausnahme hierbei ist die polnische Notenbank, welche den Leitzins im September, Oktober und November um jeweils 25 Basispunkte auf 4,25 % senkte. In Polen ging die Teuerung zuletzt – im Gegensatz zu den meisten anderen CESEE-Ländern – aber auch recht deutlich zurück.

1.4 Österreich: Wirtschaft stabilisiert sich 2025, strukturelle Probleme bleiben bestehen

Die Rezession ist zu Ende: Österreichs Wirtschaft ist im ersten Halbjahr 2025 wieder gewachsen. Für 2025 prognostiziert die OeNB in der Interimsprognose vom September ein BIP-Wachstum von 0,3 %. In den Jahren 2026 und 2027 werden Wachstumsraten von 0,8 % bzw. 1,1 % erwartet. Die Inflation steigt

2025 auf 3,5 % an, bevor sie 2026 auf 2,4 % sinkt. Auch 2027 wird die Inflationsrate mit 2,3 % relativ hoch bleiben.

In der ersten Jahreshälfte 2025 fiel das Wirtschaftswachstum in Österreich höher aus als zuletzt erwartet. Die Vorlauf- und Stimmungsindikatoren sowie ein schwierigeres internationales Umfeld (Euroaufwertung und US-Zölle) deuten jedoch auf ein schwaches zweites Halbjahr 2025 hin. Insgesamt ergibt sich ein geringfügiges Aufwärtsrisiko gegenüber der Septemberprognose. 2026 wird das Wachstum jedoch kaum zulegen und auch 2027 nur rund 1 % betragen. Die Risiken für das BIP-Wachstum sind weiterhin nach unten gerichtet. Höhere US-Zölle, zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen und eine verzögerte Erholung des privaten Konsums aufgrund der hartnäckigen Inflation könnten das Wachstum etwas geringer ausfallen lassen. Dem steht ein Aufwärtsrisiko entgegen, sollte die Sparquote rascher zurückgehen als erwartet.

Die Inflation ist 2025 spürbar gestiegen und liegt im Gesamtjahr bei rund 3,5 %. Verantwortlich für dieses Wiederaufflammen sind vor allem die stark gestiegenen Energiepreise zu Jahresbeginn. Der Preisschub resultiert aus dem Auslaufen staatlicher Entlastungsmaßnahmen wie der Strompreisbremse, die zuvor dämpfend auf die Energiekosten gewirkt hatten. Im Folgejahr 2026 fällt dieser Basiseffekt weg – die Inflationsrate sinkt dadurch auch ohne zusätzliche Maßnahmen auf 2,4 %. Allerdings bleibt die Teuerung bei Dienstleistungen hartnäckig hoch, was die Gesamtinflation auch 2027 auf einem Niveau von 2,3 % hält.

1.5 Österreich: hohe Sparquote und Geldvermögensbildung, Einlagen weiterhin wichtigste Anlageform

Die Nettosparquote beschreibt den Anteil des netto verfügbaren Einkommens, den Haushalte nicht konsumieren, sondern in realwirtschaftliche oder finanzielle Vermögenswerte veranlagen. Sie lag im Jahr 2024 mit 11,7 % auf einem sehr hohen Niveau. Auch die Prognose für 2025 deutet mit erwarteten 10,7 % auf eine weiterhin ausgeprägte Sparneigung hin. Vergleichbare Höchststände wurden zuletzt in den Jahren 2020 und 2021 verzeichnet (13,6 % bzw. 11,3 %). Damals war die erhöhte Sparquote vor allem auf einen starken Rückgang der Konsumausgaben infolge der COVID-19-Pandemie und eingeschränkter Konsummöglichkeiten zurückzuführen, während die Einkommen kaum anstiegen.

Im Gegensatz dazu war die hohe Sparquote im Jahr 2024 primär darauf zurückzuführen, dass das netto verfügbare Einkommen der Haushalte nominell um 7,8 % wuchs, während die Konsumausgaben lediglich um 4,3 % zunahm. Aus dem angesparten Vermögen wurden vergleichsweise wenige, realwirtschaftliche Investitionen getätigt – lediglich 21 % entfielen darauf. Somit stand ein deutlich größerer Anteil (79 %) für die Veranlagung am Finanzmarkt zur Verfügung, was das Geldvermögen des Haushaltssektors entsprechend erhöhte.

Das Geldvermögen österreichischer Haushalte belief sich im Juni 2025 auf insgesamt 936,7 Mrd EUR. Einlagen bilden weiterhin den größten Vermögensanteil. In den Jahren 2023 und 2024 wurden angesichts steigender Zinsen vermehrt gebundene Einlagen aufgebaut, die mit dem aktuellen Zinsrückgang wieder an Bedeutung verlieren. Seit 2020 veranlagen Haushalte verstärkt in Wertpapiere – der Bestand hat sich seither verdoppelt und erreichte Mitte 2025 einen Wert von 197,3 Mrd EUR. Im Jahr 2024 trugen sowohl Kursgewinne als auch Nettozukäufe zum Vermögenszuwachs bei.

Die Verschuldung der Haushalte ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen. Im zweiten Quartal 2025 wurde jedoch erstmals seit Mitte 2023 wieder ein positives Kreditwachstum verbucht.

1.6 Geldpolitik: Senkung der Leitzinsen bei gleichzeitiger Reduktion der Bilanzgröße

Am 6. Juni 2024 entschied der Rat der EZB, den restriktiven Kurs der Geldpolitik schrittweise zu lockern, da die Inflationsraten spürbar zurückgegangen waren. Seitdem wurden die geldpolitischen Leitzinsen in acht Schritten (im Juni, September, Oktober und Dezember 2024, sowie im Februar, März, April und Juni 2025) um insgesamt 200 Basispunkte gesenkt.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität, der als Referenz für die Geldmarktzinsen dient, liegt bei 2 % und wurde seit dem 11. Juni 2025 nicht verändert. Das Leitzinsniveau ist damit auf seinem tiefsten Stand seit Februar 2023. Dies gilt auch für die Geldmarktzinsen, die am sehr kurzen Ende weiterhin leicht unterhalb des Zinssatzes für die Einlagefazilität liegen.

Der EZB-Rat sieht eine hohe Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft des Euroraums, betont jedoch, dass die Entwicklung des Zinsumfeldes durch die anhaltenden globalen Handelskonflikte und geopolitischen Spannungen weiterhin von Unsicherheit geprägt ist. Ein Blick auf die durchschnittlichen Markterwartungen zeigt, dass Marktteilnehmer für die nächsten EZB-Ratssitzungen (bis Oktober 2026) von einem konstanten Leitzinsniveau ausgehen.

Auch auf der Bilanzseite des Eurosystems stehen die Zeichen auf Normalisierung: Mitte 2022 erreichte die konsolidierte Bilanz mit 8,8 Bio EUR ihren Höchststand. Seitdem wurden langfristige Kredite an Banken im Rahmen des TLTRO-III-Programms in Höhe von knapp 2,2 Bio EUR vollständig zurückgezahlt. Zusätzlich reifen die im Rahmen der geldpolitischen Programme erworbenen Wertpapiere kontinuierlich ab. Mitte 2022 erreichten diese einen Höchstwert von knapp 5 Bio EUR und verzeichneten seither einen Rückgang um rund 1 Bio EUR. Bis Ende 2027 wird mit einem Rückgang der geldpolitischen Operationen um weitere 0,9 Bio EUR auf etwa 3 Bio EUR gerechnet. Der Abbau der Bilanz auf der Aktivseite spiegelt sich vor allem im Rückgang der Zentralbankreserven der Banken auf der Passivseite wider.

1.7 Internationale Kooperation

Bulgarien führt mit 1. Jänner 2026 den Euro ein

In den im Juni veröffentlichten Konvergenzberichten bestätigten die Europäische Kommission und die EZB übereinstimmend, dass Bulgarien die Kriterien für den Beitritt zum Euroraum erfüllt. Der Bericht enthielt daher die explizite Empfehlung, dass Bulgarien per 1. Jänner 2026 als 21. Mitgliedstaat dem Euroraum beitrifft. Am 8. Juli 2025 nahm der ECOFIN-Rat die letzten im Hinblick auf die Einführung des Euro in Bulgarien noch erforderlichen Rechtsakte an und legte den Konversionskurs auf BGN 1,95583 je 1 EUR fest. Dies entspricht dem aktuellen Leitkurs des bulgarischen Lew im Wechselkursmechanismus (WKM II).

Der Gouverneur der bulgarischen Notenbank wird per 1. Jänner 2026 stimmberechtigtes Mitglied des EZB-Rates. Bereits seit 1. Oktober 2020 ist die EZB im Rahmen der engen Zusammenarbeit (*SSM close cooperation*) für die direkte Aufsicht über vier bedeutende Institute und die indirekte Aufsicht über 13 weniger bedeutende Institute in Bulgarien zuständig.

16. Quotenrevision des IWF: Inkrafttreten verzögert sich weiter

Für das Inkrafttreten der 16. Quotenrevision müssen IWF-Mitglieder, die mindestens 85 % der Quotenanteile repräsentieren, ihrer jeweiligen individuellen Quotenerhöhung zustimmen. Österreich hat seine Zustimmung bereits im Oktober 2024 an den IWF notifiziert. Per 20. November 2025 lagen dem IWF erst 136 Zustimmungen (bzw. 72,95 % der Quotenanteile) vor.

IWF-Jahrestagung Oktober 2025

Von 13. bis 18. Oktober 2025 fand in Washington D.C. die Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe statt. Bereits zum achten Mal seit dem Frühjahr 2022 konnte aufgrund divergierender Formulierungswünsche im Hinblick auf verschiedene geopolitische Konflikte keine Einigung auf ein Communiqué des International Monetary and Financial Committee (IMFC) erzielt werden. Daher veröffentlichte der Vorsitzende des IMFC, der saudi-arabische Finanzminister Mohammed Aljadaan, ein eigenes Statement. In den Erklärungen auf der IMFC-Plenarsitzung betonten viele Vertreter:innen die Bedeutung des IWF als unabhängigen „truth teller“ sowie die Notwendigkeit unabhängiger Zentralbanken. Die USA stellen ihre Mitgliedschaft im IWF derzeit nicht infrage, fordern allerdings eine Fokussierung des IWF auf sein Kernmandat.

2 Banken und Finanzmärkte

2.1 Periodenergebnis des österreichischen Bankensektors weiterhin hoch, Kapitalquote durch Einbehaltung der Gewinne deutlich gestärkt

Trotz des anhaltend schwachen, makroökonomischen Umfelds zeigte sich der österreichische Bankensektor widerstandsfähig. Mit einem Periodenergebnis von rund 5 Mrd EUR im Halbjahr 2025 lag das Ergebnis zwar unter dem Vorjahres-Vergleichswert, bleibt aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Einbehaltung eines Großteils des hohen Gewinns von 2024 führte zu einer deutlichen Verbesserung der Kapitalausstattung 2025. Das harte Kernkapital (CET1) stieg um rund 8 Mrd EUR, sodass die CET1-Quote zur Jahresmitte 18,6 % erreichte. Eine hohe Eigenkapitalausstattung unterstützt nicht nur die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors, sie vergrößert auch den Spielraum der Banken für eine höhere Kreditvergabe. Ein gut kapitalisierter Bankensektor kann den Wirtschaftsaufschwung somit unterstützen.

2.2 Kreditvergabe für privaten Wohnbau zieht an, Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen bleibt aufgrund verhaltener Wachstumsaussichten schwach

Die Kreditnachfrage erholte sich im ersten Halbjahr 2025 weiter. Aufgrund der gestiegenen Leistbarkeit und fallender Zinsen stieg die Nachfrage insbesondere im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung: Die durchschnittliche, monatliche Vergabe von Wohnbaukrediten nahm seit 2023 wieder kontinuierlich zu. Die Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen blieb demgegenüber im ersten Halbjahr 2025 aufgrund von anhaltenden Unsicherheiten schwach.

2.3 Negative Dynamik bei den Kreditausfällen schwächt sich ab, Kreditausfälle im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen steigen weiter an

Der Anteil der notleidenden Kredite (*non-performing loans*, NPL) bei den Banken stagnierte im ersten Halbjahr 2025 bei rund 3,0%. Im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen (*commercial real estate*, CRE) stiegen die NPLs hingegen weiterhin an. Aufgrund der Bedeutung des CRE-Sektors wurde dafür bereits ein sektoraler Systemrisikopuffer von 1 % eingeführt. Im Zuge der derzeit laufenden Evaluierung entscheidet das Finanzstabilitätsgremium (FMSG) im Dezember 2025 über eine mögliche Anpassung der Pufferhöhe.

Vor dem Hintergrund europäischer Vorschriften zur Kreditrisikovorsorge ist in naher Zukunft zudem mit einem Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs für bereits notleidende Kredite bei den österreichischen Banken zu rechnen. Steigende Wertberichtigungen wirken sich negativ auf die Gewinne und das Eigenkapital der Banken aus.

2.4 Empfehlungen der OeNB zur Stärkung der österreichischen Finanzstabilität: Präsentation des 50. Financial Stability Report (November 2025)

Um in turbulenten Zeiten weiterhin resilient zu bleiben und die Finanzstabilität zu gewährleisten, empfiehlt die OeNB den Banken:

- Vorbereitung auf strengere aufsichtliche Anforderungen für Gewerbeimmobilienkredite und weiterhin Sicherstellung nachhaltiger Vergabestandards bei Immobilienkrediten;
- adäquate Kreditrisikosteuerung, einschließlich des aktiven Managements von notleidenden Krediten, höherer Wertberichtigungen (insbesondere für den unbesicherten Teil der Kreditvergabe) und konservativer Sicherheitenbewertung;
- Absicherung der Kapitalbasis, wenn nötig durch Zurückhaltung bei Gewinnausschüttungen, sowie
- Sicherung einer nachhaltigen Profitabilität, insbesondere durch
 - Kostendisziplin und
 - Investitionen in Digitalisierung und Cybersicherheit.

2.5 LSI- und Bankensystemstresstest der OeNB bestätigen Resilienz des Bankensystems insgesamt, jedoch mit heterogenen Ergebnissen auf Ebene der individuellen Banken

Die OeNB führt im Rahmen ihres gesetzlichen Doppelmandats für Bankenaufsicht und Finanzstabilität jährliche Stresstests für alle österreichischen Banken durch. Diese beurteilen die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber negativen makroökonomischen Schocks und geben Aufschluss über bankspezifische und systemweite Schwachstellen sowie Ansteckungseffekte.

Der jüngste Stresstest deckt den Zeitraum von 2025 bis 2027 ab und zeigt, dass das österreichische Bankensystem gut aufgestellt ist, um erheblichen makroökonomischen Schocks standzuhalten. Das adverse Szenario geht dabei von einer schweren Rezession, einem kurzfristigen akuten Anstieg der Inflation, gepaart mit erhöhten kurz- und langfristigen Zinsen, aus und berücksichtigt eine angespannte Lage globaler Handelsbeziehungen. Im Ergebnis sinkt die aggregierte harte Kernkapitalquote des österreichischen Bankensystems von 17,4 % (Ende 2024) auf 13,0 % (Ende 2027) – ein Impact von 4,7 Prozentpunkten, 0,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Das vorteilhafte Zinsumfeld erlaubte den österreichischen Banken Kapital aufzubauen, welches dämpfend gegen zukünftige Verluste wirkt. Auf individueller Bankebene zeigt sich jedoch ein heterogenes Bild, denn nicht alle Banken weisen eine gestärkte Kapitalposition auf und das Kreditrisiko, insbesondere im Bereich der Gewerbeimmobilien, bleibt hoch. Hinzu kommt, dass wesentliche Risiken (z.B. Cyberangriffe) nicht quantifizierbar und im Stresstest somit nicht abgedeckt sind. Zurückhaltung bei Dividendenausschüttungen ist deshalb weiterhin angezeigt.

2.6 Entbürokratisierung und Wettbewerbsfähigkeit in der Bankenregulierung und -aufsicht

In den letzten 15 Jahren wurde das europäische Regelwerk für Bankenaufsicht und -regulierung schrittweise aufgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen EZB, Abwicklungsbehörden und nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM) und Einheitlichen Abwicklungsausschusses (*Single Resolution Board*, SRB) ist etabliert; die Bankenunion hat sich bewährt. Seit dem 1. Jänner 2025 sind die neuen „Basel III“-Vorschriften (Eigenmittelverordnung – CRR III, Eigenmittelrichtlinie – CRD VI) in der EU schrittweise anwendbar. Sie haben die harte Kernkapitalquote kaum verändert (Rückgang von 17,9 % auf 17,8 % im 1. Quartal 2025 für Österreich), verbessern jedoch die Vergleichbarkeit der Kapitalanforderungen.

Seit Frühjahr 2025 umfasst die Debatte über Entbürokratisierung und Wettbewerbsfähigkeit auch die Bankenregulierung und -aufsicht. Investoren, Banken und Aufseher empfinden den bestehenden Rahmen zunehmend als zu komplex, während global nach lockereren Regeln gerufen wird. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, über Vereinfachungen nachzudenken. Entsprechende Initiativen wurden bei der EZB, bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) als auch national bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der OeNB gestartet. Vereinfachungen sind zu begrüßen, dürfen jedoch weder die Stabilität des Finanzmarkts noch die Einhaltung der Basel-Standards gefährden.

3 Entwicklungen im Sanktionenrecht

Sanktionsverordnungen werden auf europäischer Ebene verabschiedet und sind in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar, ohne dass es dafür eines nationalen Umsetzungsakts bedarf. Am 23. Oktober 2025 ist bereits das 19. Sanktionspaket der EU wegen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine in Kraft getreten. Wesentlich ist insbesondere das Einfrieren von Geldern sanktionierter natürlicher oder juristischer Personen durch die Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute. Das Volumen eingefrorener Gelder in Österreich betrug zum Meldestichtag 30. September 2025 auf Basis der Verordnung (EU) 269/2014 (Russlandsanktionsverordnung) rund 2,46 Mrd EUR.

Die OeNB ist noch bis 31. Dezember 2025 als nationale Behörde in Österreich für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen von Finanzmarktteilnehmern (Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute) zuständig. Ab dem 1. Jänner 2026 wird die FMA sämtliche Agenden der OeNB in diesem Bereich übernehmen. Die OeNB kann im Rahmen der einschlägigen Sanktionsverordnungen unter engen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilen und eingefrorene Gelder freigeben oder die Bereitstellung von Geldern genehmigen. Die OeNB veröffentlicht zudem laufend Orientierungshilfen für die Marktteilnehmer in Form von Leitfäden, Meldevorlagen oder im Rahmen von Anfragebeantwortungen.

Zur Überwachung der Einhaltung von Sanktionen stehen der OeNB verschiedene Maßnahmen zur Verfügung (§ 12 Abs. 3, § 12 Abs. 8 SanktG 2024). Vor-Ort-Prüfungen sind die umfassendste Aufsichtsmöglichkeit und finden in der Regel in den Räumlichkeiten des geprüften Instituts statt. Dabei werden sämtliche sanktionsbezogene Prozesse, Maßnahmen und IT-Systeme umfassend evaluiert. Im Geschäftsjahr 2025 fanden bis dato sieben Vor-Ort-Prüfungen statt. Weiters prüft die OeNB ausgewählte Themenbereiche im Rahmen von sogenannten „Company Visits“ bei österreichischen Kreditinstituten vor Ort. Die Vor-Ort-Prüfungen können auf Basis des § 19 Abs. 4 SanktG 2024 seit dem Inkrafttreten des SanktG 2024 durch die FMA im Auftrag der OeNB durchgeführt werden, wobei die behördliche Verfolgung (Mängelverfolgung) von der OeNB noch bis 31. Dezember 2025 durchgeführt wird. Bis dato wurden von der FMA auf dieser Grundlage bereits fünf Vor-Ort-Prüfungen abgehalten.

Die FMA wird seit September bzw. Oktober 2025 mit der Bearbeitung von Teilen des Meldewesens und der Bescheiderstellung beauftragt. Sachkundige Mitarbeiter:innen der OeNB sind im Zuge des Überganges der Zuständigkeit in die FMA gewechselt.

Derzeit findet die fünfte, von der Financial Action Task Force (FATF) durchgeführte Länderprüfung von Österreich statt. Nachdem hier auch die Überwachung der völkerrechtlichen Sanktionen (UN-Sanktionen) geprüft wird, nimmt auch der Sanktionenbereich der OeNB daran teil.

4 Aktuelle Zahlungsverkehrsthemen

4.1. Barer Zahlungsverkehr: Update zur Annahmepflicht und Bargeldversorgung

Annahmepflicht in Österreich

Die derzeitige Annahmepflicht in Österreich kann rechtlich aus unionsrechtlichen Bestimmungen (Art. 128 Abs. 1 AEUV) sowie nationalen Normen abgeleitet werden (öffentlich-rechtlich: § 61 Abs. 2 NBG, § 8 Abs. 3 Z 3 ScheidemünzenG; zivilrechtlich: § 907a Abs. 1 ABGB, § 6a KSchG). Ein Verstoß gegen die Bargeldannahmepflicht kann jedoch nicht behördlich geahndet bzw. durchgesetzt werden. Dem Konsumenten bzw. der Konsumentin bleibt daher derzeit nur der Zivilrechtsweg (z. B. Verbandsklage; klageberechtigt: z. B. Verein für Konsumenteninformation). Mit anderen Worten: Der Annahmepflicht fehlt jedenfalls der „Biss“ bzw. die rechtliche Handhabe.

Bargeldversorgung in Österreich

Die Bargeldversorgung ist in Österreich aktuell auf einem sehr guten Niveau. Internationale Entwicklungen zeigen jedoch teilweise einen rasanten Abbau. Es ist eine Negativspirale, wo schlechter Zugang zu Bargeld zu sinkender Attraktivität in der Nutzung führt, zu vermeiden.

Die gute Versorgung durch die Banken ist aktuell durch folgende Vereinbarungen abgesichert:

Um die Versorgung von Bargeld durch Geldausgabegeräte bis 2029 auf dem Niveau vom 1. Februar 2024 aufrecht zu erhalten, wurde am 25. Juni 2024 eine Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und der WKÖ im Namen der Banken geschlossen. Mit dieser Vereinbarung werden die Bankomat-Standorte mit Stichtag 1. Februar 2024 abgesichert, weswegen keine Standorte seitens der Banken ohne Zustimmung durch den Gemeindebund abgebaut werden dürfen. Die OeNB überwacht die Einhaltung des Moratoriums sorgfältig.

Ergänzend zur Vereinbarung der WKO/Banken mit dem Gemeindebund hat die OeNB am 26. Februar 2025 eine Vereinbarung mit Gemeindebund und Städtebund (Beitritt 20. November 2025) abgeschlossen, um Versorgungslücken über die von der WKÖ garantierten Bankomat-Standorte hinaus zu schließen. Die Vergabe der Geräte erfolgt in mehreren Tranchen.

Die seitens der OeNB bereitgestellten Bankomaten sollen das sehr gute Bankomatennetz der Banken nicht ersetzen, sondern ergänzen. Der Lückenschluss durch die OeNB funktioniert nur im Zusammenspiel mit dem Bankomat-Moratorium, das von den Banken mit dem Gemeindebund abgeschlossen wurde.

EU-Initiative zur Annahmepflicht und Bargeld-Versorgung

Auf europäischer Ebene wird derzeit an einer Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel gearbeitet. Die Europäische Kommission hat hierzu einen Verordnungsentwurf am 28. Juni 2023 veröffentlicht. Die Verordnung wird derzeit – parallel zum Entwurf der Verordnung über den digitalen Euro – auf europäischer Ebene im Europäischen Parlament (EP) und im Rat der EU (Rat) verhandelt. Verhandlungsführer für Österreich ist das Bundesministerium für Finanzen.

Die Ratsarbeitsgruppe (RAG) verhandelt derzeit auf Attachée-Ebene die Verordnung. Der Rapporteur des EP (Fernando Navarrete Rojas) hat am 3. November 2025 seinen ersten diesbezüglichen Bericht veröffentlicht.

Die OeNB setzt sich für folgende Punkte ein:

Die OeNB setzt sich für eine strenge Annahmepflicht für Bargeld und somit eine Gleichstellung zum digitalen Euro ein. Eine solche ist erforderlich, zumal der digitale Euro wie das Bargeld gesetzliches Zahlungsmittel sein soll. Ein Ausschluss der Annahme von Bargeld mittels „no cash“-Schildern oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen soll – so wie auch beim digitalen Euro – nicht zulässig sein. Bei der Annahmepflicht von Bargeld soll es lediglich einige wenige, sinnvolle Ausnahmen (z. B. Onlinehandel, Unverhältnismäßigkeit) geben. Wichtig ist, dass im Hinblick auf künftige Entwicklungen im Zahlungsverkehr die Annahmepflicht von Bargeld auch auf Automaten anzuwenden ist (z. B. öffentliche Verkehrsmittel, SB-Kassen/Supermarkteinkäufe). Ein Verstoß gegen die Annahmepflicht muss letztlich auch (einfach) durchsetzbar sein.

4.2. Digitaler Euro: aktueller Stand und nächste Schritte des Projekts

Der digitale Euro – einziges digitales gesetzliches Zahlungsmittel im Euroraum

Ein digitaler Euro wäre das erste und einzige digitale gesetzliche Zahlungsmittel für den gesamten Euroraum und das digitale Gegenstück zu Bargeld. Er würde die bestehenden Zahlungsmittel ergänzen und den sich ändernden Zahlungsgewohnheiten Rechnung tragen. Er wäre für Bürger:innen kostenfrei und würde bargeldähnliche Eigenschaften in den digitalen Raum bringen – mit hohem Schutz von Privatsphäre und Daten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller, insbesondere vulnerabler Nutzer:innengruppen.

Angesichts aktueller geopolitischer Spannungen und der Abhängigkeit Europas von großen, nicht europäischen Kartenzahlungs- bzw. Technologieunternehmen, ist der digitale Euro aus strategischen Gründen wichtig: Er stärkt die Resilienz des europäischen Zahlungssystems, er könnte Europa von nicht europäischen Zahlungs- und Technologieunternehmen sowie privaten Kryptowerten (inkl. Stablecoins) unabhängiger machen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern.

Eurosystem: technische Vorbereitungsarbeiten gehen planmäßig in die nächste Phase

Die grundsätzliche Entscheidung über eine etwaige Ausgabe eines digitalen Euro treffen die EU-Gesetzgeber. Parallel dazu arbeitet das Eurosystem an den technischen Voraussetzungen.

Ende Oktober 2025 endete planmäßig die zweijährige Vorbereitungsphase, in der wesentliche Grundlagen geschaffen wurden. Der englischsprachige [Abschlussbericht](#) gibt darüber einen Überblick (Entwurf eines Regelwerks/[Rulebook](#), [Auswahl der Anbieter](#) für die Komponenten, Schaffung einer

[Innovations-plattform](#) für Tests mit Marktteilnehmern und [Analyse](#) des digitalen Euro im Kontext der bestehenden Zahlungsverkehrslandschaft).

Am 30. Oktober 2025 entschied der EZB-Rat den Start der nächsten Phase mit November 2025 (bis Ende 2027). Der Fokus liegt auf der Operationalisierung und potenziellen Ausgabe des digitalen Euro. Dessen Basisfunktionen sollen von externen und internen Anbietern unter aktiver Beteiligung der OeNB in der Allianz für den digitalen Euro entwickelt werden. Flankiert wird dies wie bisher von einem Austausch mit allen Interessensvertreter:innen (Zahlungsdienstleister, Handel, Konsument:innen) sowie der Unterstützung des EU-Gesetzgebungsprozesses. Sobald ein entsprechender Rechtsrahmen für einen digitalen Euro vorliegt, könnte das Eurosystem 2027 mit einem Pilotprojekt beginnen und für 2029 eine potenzielle Erstaussgabe vorbereiten.

Entwicklungen im EU-Gesetzgebungsprozess

Parallel zu den technischen Arbeiten des Eurosystems arbeiten die EU-Mitgesetzgeber auf Basis des Gesetzesvorschlags der Europäischen Kommission von Juni 2023 ([einheitliches Währungspaket: Bargeld & digitaler Euro](#)) an der Erstellung des Rechtsrahmens.

Das EP und der Rat bereiten derzeit ihre Verhandlungspositionen vor. Die finale EU-Verordnung könnte bereits im Laufe des Jahres 2026 vorliegen. Erst dann kann das Eurosystem über die Ausgabe eines digitalen Euro entscheiden.

Unter dem aktuellen dänischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2025 erzielten die EU-Mitgliedstaaten einen Kompromiss zur Methodik für die Festlegung der Bestandsobergrenzen. Diskussionen zu noch offenen Themen wie dem Kompensationsmodell laufen bei den zuständigen Ratsarbeitsgruppen. Bis Ende 2025 soll eine allgemeine Ausrichtung, d. h. ein Verhandlungsmandat, erzielt werden.

Im EP befasst sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit dem digitalen Euro. ECON-Berichterstatter ist seit Dezember 2024 der spanische Abgeordnete Fernando Navarrete. Sein Berichtsentwurf vom 31. Oktober 2025 entspricht seiner bisher eher kritischen Linie. Anfang November 2025 gab es den ersten Austausch und bis 12. Dezember 2025 läuft die Frist für Änderungsanträge. Sofern es eine Einigung auf eine gemeinsame EP-Verhandlungsposition gibt, könnten ECON-Ausschuss und EP-Plenum im Mai 2026 darüber abstimmen.

Die EZB und das Eurosystem unterstützen die Mitgesetzgeber Rat und EP beim Gesetzgebungsprozess. Nach Vorliegen der Verhandlungsmandate von Rat und EP können die Trilog-Verhandlungen mit der Europäischen Kommission starten.

Aktivitäten zum digitalen Euro auf nationaler Ebene in Österreich

Die OeNB ist mit dem Forum digitaler Euro und verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv: etwa was die Analyse der Auswirkungen auf Finanzintermediäre, finanzielle Inklusion (bereits abgeschlossen) und Betrugsmanagement (gestartet) anbelangt. Finanzielle Inklusion ist der OeNB ein besonderes Anliegen. Daher wird ab Herbst 2025 auf Basis der bisherigen Ergebnisse die diesbezügliche Forschung fortgesetzt.

Zeitplan des Projekts digitaler Euro

Im Oktober 2025 endete die Vorbereitungsphase; mit November 2025 startet das Eurosystem die nächste Phase bis 31. Dezember 2027. Sofern 2026 bereits die nötigen Rechtsvorschriften vorliegen, könnte das Eurosystem 2027 mit einem Pilotprojekt starten und bis 2029 für eine mögliche Erstaussgabe eines digitalen Euro vorbereitet sein. Der EU-Rat unter dänischem Vorsitz plant sein

Verhandlungsmandat bis Ende 2025 zu finalisieren. Im EP wurde Ende Oktober 2025 der EP-Berichtsentwurf vorgelegt; Änderungsanträge dafür können bis 12. Dezember 2025 eingebracht werden. Bei einer Einigung könnte bereits im Mai 2026 in Ausschuss und Plenum darüber abgestimmt werden. Sobald die Mandate von Rat und EP vorliegen können die Trilog-Verhandlungen mit der Europäischen Kommission starten.

4.3. Online-Überweisungen nun noch schneller und sicherer

Die EU-Verordnung zu Echtzeitüberweisungen (2024/886), die am 13. März 2024 von Rat und EP verabschiedet wurde, verfolgt das Ziel, Echtzeitüberweisungen als neuen Standard im Zahlungsverkehr zu etablieren. Mit 9. Oktober 2025 sind nun zwei weitere wesentliche Bestandteile der Verordnung wirksam geworden.

Alle Banken und Zahlungsdienstleister im Euroraum sind nunmehr verpflichtet, SEPA-Echtzeitüberweisungen zu empfangen (seit 9. Jänner 2025) und (NEU) auch durchführen/beauftragen zu können. Echtzeitüberweisungen werden sofort durchgeführt und stehen dem Empfänger bzw. der Empfängerin auch sofort zur Verfügung. Das funktioniert rund um die Uhr, also nicht nur an Bankgeschäftstagen, sondern auch am Wochenende und an Feiertagen. Bereits seit 9. Jänner 2025 dürfen die Gebühren für eine Echtzeitüberweisung nicht höher sein als für eine herkömmliche Überweisung.

Seit 9. Oktober 2025 muss vor jeder Euro-Überweisung (egal ob herkömmlich oder in Echtzeit und egal ob online, am Bankschalter oder am SB-Automaten) der IBAN-Namenabgleich (auch Empfängerüberprüfung) durchgeführt werden. Dabei wird – bevor die Überweisung von Kund:innen freigegeben wird – überprüft, ob der bei der Überweisung eingegebene Name des Empfängers bzw. der Empfängerin mit dem für das IBAN-Konto hinterlegten Namen übereinstimmt. Die Kund:innen werden über das Ergebnis informiert: Übereinstimmung, teilweise Übereinstimmung, keine Übereinstimmung oder technisch nicht durchführbar. Das Ergebnis der Prüfung ist eine Information für Zahler:innen. Letztere können die Überweisung bei jedem Ergebnis freigeben.

Die OeNB befindet sich betreffend die Empfänger:innenüberprüfung im laufenden Austausch mit Marktteilnehmern und arbeitet eng mit diesen zusammen, um etwaige Startschwierigkeiten zu adressieren.